

## Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 5. Dezember 2012

### § 338

**Unvereinbarkeit mit dem Landratsamt:**

**A. Änderung des Personalgesetzes**

**B. Änderung des Bildungsgesetzes**

**C. Änderung des Gemeindegesetzes**

**(Motion Peter Rothlin, Oberurnen „Gleiche Unvereinbarkeitsregelung für alle Mitarbeitenden des Kantons“)**

(Berichte Regierungsrat 30.10.2012; Kommission Finanzen und Steuern, 7.11.2012)

### Eintreten

*Thomas Kistler*, Niederurnen, Kommissionspräsident, und die Kommission begrüsst es, dass der Regierungsrat nicht nur die aus der Teilüberweisung der Motion verlangte Anpassung, sondern den ganzen Artikel prüfte und in Ordnung brachte. Die Vorlage wurde zwar detailliert behandelt, doch wird sie nun einstimmig befürwortet. – T. Kistler bedankt sich bei Verwaltungsangestellten und Kommissionsmitgliedern für die Unterstützung.

*Peter Rothlin* dankt der Regierung, insbesondere der Staatskanzlei, für die wirklich bürgerfreundliche Vorlage. Sie wurde innert eines halben Jahres ausgearbeitet und überraschte positiv. – Die Hauptforderung, dass Rektoren und Prorektoren der kantonalen Schulen dem Landrat nicht angehören können, ist erfüllt und der Redner als Motionär rundum zufrieden.

Regierungsrat *Rolf Widmer* dankt der Kommission, insbesondere dem Präsidenten, für die gute Zusammenarbeit. – Die Motion wurde nicht als Strafaufgabe betrachtet, sondern der nicht mehr zeitgemässe Artikel 28 wurde an die heutigen Anforderungen angepasst, stellen doch das aktive und passive Wahlrecht tragende Säulen unserer Demokratie dar. – R. Widmer ersucht um Eintreten und Zustimmung.

### Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.